

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : COLOMBO BIOX
 Artikel nr. : BIX
 Chemische Bezeichnung : Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)
 Registrierungsnummer : 01-2119457268-30
 CAS nr. : 15630-89-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Verbraucherprodukt (SU21). Aqarium- und Teichpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Colombo B.V.
 Dorpsweg 11
 3257LB Ooltgensplaat, Deutschland
 E-mail : r.vanheeswijk@colombo.nl
 Website : www.colombo.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
 DE - Telefon nr. : +31-187-639351 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
 Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Oxidierende Feststoffe, kategorie 3. Akute Toxizität, Kategorie 4. Schwere Augenschädigung,
 (1272/2008/EG) Kategorie 1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
 Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze	:	H272 H302 H318 P102 P210	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	:	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	:	P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	:	P501	Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung

: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)
 : CAS nr.: 15630-89-4

Übrige Informationen

: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1. Stoffe

Produktbeschreibung : Substanz. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

3.1. Stoffe

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	REACH-Nummer	OEL
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) Oxid. Solid 3; Acute Tox. 4; Eye Damage 1 H272; H302; H318	100	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30	#

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Stoff (e) mit einem Arbeitsplatzgrenzwert sind markiert mit #. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind wiedergegeben in Abschnitt 8.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Ätzend.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt :
- Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1. Löschmittel

Löschmittel
Geeignet : Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd. Geschlossener Behälter kann bei starker
Aussetzungsgefahren Erhitzung bersten.
Gefährliche thermische : Nicht anwendbar.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Vollschutzanzug und Pressluftatemschutzgerät tragen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Kontakt mit verschüttetem
Vorsichtsmaßnahmen oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder
wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Kein Sägemehl verwenden. Abfall an einer
offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflächen mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur
Abschnitte Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten
Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut
vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Reduktionsmitteln
fernhalten.
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien
Nicht geeignete : Keiner bekannt.
Packungsmaterialien
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande
(Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : Nicht anwendbar.
Lagerklasse TRGS 510 : LGK 5.1 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz-
konzentrationen :

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	DE	10	-	Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Dermal Inhalation	12,8 mg/kg bw		12,8 mg/kg bw/day 5 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Dermal	6,4 mg/kg bw		6,4 mg/kg bw/day	

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Water	0,035 mg/l	0,035 mg/l	
	Intermittent water STP			0,035 mg/l 16,24 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atenschutz : Sorge für genügende Belüftung.
Handschutz : Geeignetes Material: PVC. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 4 Stunde.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.
Thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Fest.	
Farbe	: Weiss.	
Geruch	: Geruchlos.	
Geruchsschwelle	: Not applicable	Geruchlos.
pH	: 10.55	1%ige Lösung.
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: < 3	
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.	Nicht entzündlich.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht bekannt.	Enthält keine Stoffe mit einem bekannten Selbstentzündungstemperatur.
Siedepunkt/Siedebereich	: > 250 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bekannt.	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig. Fest.	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht anwendbar.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: 1 g/ml	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Sehr niedrig.	Fest.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : 10 ST ST thermal decomp

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Wasser fernhalten. Von Metall fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Vor Hitze schützen. Von Alkali (Lauge) fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Können u.a. enthalten: Sauerstoff. Natriumoxid

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

- Akute Toxizität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE: > 2000 mg/kg.bw
 Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. ATE: 893 mg/kg.bw
 Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch	----	----
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen	Read across	----
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	Ratte
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	Maus
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Hautreizung	Schwach reizend	----	Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend	OECD 405	Kaninchen
	LD50 (Oral)	893 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- Ökotoxizität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulationspotential : BCF nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT/vPvB Bewertung : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	LC50 (Fisch)	> 70 mg/l	----	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	4,9 mg/l	----	Daphnia pulex
	NOEC (Wasserfloh) - acut	2 mg/l	----	Daphnia pulex

Nationalen : Verwaltungsvorschrift
 Rechtsvorschriften : wassergefährdende Stoffe, WGK
 WGK Klasse : 1
 Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)
 VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 97 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 3378

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 5.1
 Klassifizierungscode : O2
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrenzettel : 5.1



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 5.1
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer /
Leckage) : F - A / S - Q
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 5.1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 830/2015 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Richtlinie 2012/18/EU : Nicht reguliert.
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für diesen Stoff.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr.830/2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Ox. Sol. 3 : Oxidierender Feststoff, Kategorie 3.
Acute Tox. 4 : Akute Toxizität, Kategorie 4.
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECETOC TRA	Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien - Gezielte Risiko-Bewertung
EU	Europäische Union
EUSES	European Union System for the Evaluation of Substances
IBC-Code	Grosspackmittel
LD50 LC50	Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
NOAEL	Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	Produktkategorie
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
STP	Kläranlage
SU	Verwendungssektor
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ